



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

GEA/004/2023

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag, den 16.11.2023**, von **17:00 Uhr** bis **19:50 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Hülsing

Stv. Vorsitzende/r

Frau Anke Leferink

Mitglied

Herr Helmut Bültel

Frau Anja Dörnhoff

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Hermann Hermeling

Herr Markus Lammers

Herr Jürgen Schöttler

Beratendes Mitglied

Herr Christian Oberhoff

Herr Robin Schnieders

In Vertretung für Andreas Schmale

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Beratendes Mitglied

Herr Andreas Schmale

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.09.2023
5. Vorstellung des Freiflächenphotovoltaik-Konzeptes
6. Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung
 - 6.1.1. Geschlossene Kanalsanierung
 - 6.1.2. Seniorengerechter Ausbau des Gehweges Am Feldkamp
 - 6.1.3. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"
 - 6.1.4. Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren
 - 6.1.5. Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Salzbergen
 - 6.1.6. Anträge der SPD-Fraktion aus der Verwaltungsausschusssitzung vom 22.08.2023
 - 6.1.6.1. PV-Anlage Oberschule
 - 6.1.6.2. Förderung der Anschaffung von Balkon PV-Anlagen
 - 6.1.6.3. Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen
 - 6.1.6.4. Ausbau des Radweges am Hengemühlensee von Holsten nach Rheine
 - 6.2. über laufende Baumaßnahmen

- 6.2.1.** Neubau eines Radweges an der Feldstraße
- 6.2.2.** Rückbau Pferdepark Holsterfeld
- 6.2.3.** Straßensanierung Holsterfeld
- 6.2.4.** Neubau einer Slipanlage
- 6.2.5.** Baugebiet Feldhook III, 2. Teilbereich
- 6.2.6.** Endausbau Wieschebrink
- 6.2.7.** Bushaltestelle Grundschule Salzbergen
- 6.2.8.** Feuerwehrmuseum
- 6.2.9.** Sanierung/Umbau Holländischer Güterschuppen
- 6.2.10.** Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf
- 6.2.11.** Photovoltaikanlage Grundschule Holsten
- 6.2.12.** Potentialflächenanalyse Windenergie
- 6.2.13.** Kommunale Wärmeplanung
- 6.2.14.** Straßenbeleuchtung
 - 6.2.14.1.** Jahresausbauprogramm Straßenbeleuchtung
 - 6.2.14.2.** Beleuchtung Kirchplatz Holsten-Bexten
 - 6.2.14.3.** Weihnachtsbeleuchtung
- 6.2.15.** Baumfäll- und Baumpflegearbeiten in der Fällsaison 2023/2024
- 6.2.16.** Grünflächenplan

- 6.3.** über Planungen und Maßnahmen Dritter
 - 6.3.1.** Ortsumgehung Bexten
 - 6.3.2.** Umbau Kreuzung Mehringer Straße / Emsstraße (K312 / K319)
 - 6.3.3.** 4. Runde Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen
 - 6.3.4.** 4. Runde Lärmaktionsplan Schienenwege Eisenbahn-Bundesamt
 - 6.3.5.** EmslandTel.Net
 - 6.3.6.** Amprion - Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 u. 49)
 - 6.3.7.** Amprion - Hanekenfähr - Gronau (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)
 - 6.3.8.** Amprion - Dörpen West - Niederrhein (Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 5)
 - 6.3.9.** Amprion - Offshore Projekt "Windader West"
 - 6.3.10.** Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Emsland 2024 - 2028
 - 6.3.11.** Bauantrag Am Gillenbrink 2
 - 6.3.12.** Bauantrag Kurze Straße 7
 - 6.3.13.** Eichen auf dem Grundstück Schnepfenweg 28
- 7.** Verkehrliche Belange
 - 7.1.** Verkehrsberuhigung Steider Straße
 - 7.2.** Verkehrsberuhigung Bruchweg
 - 7.3.** Ampelanlage an der OKE

- 7.4.** Verkehrsmaßnahmen Dünnstraße
- 7.5.** Bauarbeiten Neuenkirchener Straße
- 8.** Sachstandsbericht Ortskernsanierung
 - 8.1.** Außenanlagen Familienzentrum / Parkplatz an der Poststraße
 - 8.2.** Bahnhofsumfeld
- 9.** Spielplatz-Konzept 2024
Vorlage: BV/086/2023
- 10.** Ladeinfrastrukturkonzept des Landkreises Emsland
Vorlage: BV/091/2023
- 11.** Antrag der CDU-Fraktion: Ersatzbau einer Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten
- 12.** Antrag der CDU-Fraktion: Sportplatzgelände am Ahlder Damm
- 13.** Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Umwelt-, Natur-und Artenschutzmaßnahmen
- 14.** Antrag der CDU-Fraktion; Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Defibrillatoren
- 15.** Widmung der Straßen und Wege
Vorlage: BV/096/2023
- 16.** Anträge und Anfragen
 - 16.1.** Gebäudeenergiegesetz - Wärmeplanung
 - 16.2.** Kiesbeete Feldhook II
 - 16.3.** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Hülsing eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und die zur Sitzung erschienenen Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Herrn Elfert als Protokollführer. Des Weiteren heißt er Frau Kropp vom Büro NWP willkommen, die zum Tagesordnungspunkt 5 „Vorstellung des Freiflächenphotovoltaik-Konzeptes“ vortragen wird.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Hülsing stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgebracht werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.09.2023

Durch Umfrage stellt Ausschussvorsitzender Hülsing fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 14.09.2023 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Vorstellung des Freiflächenphotovoltaik-Konzeptes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Kropp vom Büro NWP aus Oldenburg erschienen, um den aktuellen Entwurf des Freiflächenphotovoltaik-Konzeptes in der Gemeinde Salzbergen vorzustellen.

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die Gemeinde Salzbergen das Büro NWP aus Oldenburg beauftragt hat, eine Potentialanalyse sowie einen Kriterienkatalog zum Thema Freiflächen-PV-Anlagen zu erstellen. Dieses Konzept soll eine Handlungshilfe für die Verwaltung sein, aus der keine weiteren Ansprüche abgeleitet werden können. Es soll eine Hilfestellung bei potentiellen Anfragen von Investoren oder Eigentümern sein, ob eine PV-Maßnahme auf Flächen zugelassen werden kann.

Frau Kropp stellt den aktuellen Entwurf des FFPV-Konzeptes vor. Die Präsentation wird den Fraktionen als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt, für die weitere Beratung eingestellt.

Im Nachgang zum Vortrag hinterfragt Ratsherr Schöttler die rechtliche Situation innerhalb des Privilegierungskorridors (200 m) in Anbetracht einer möglichen Gemeindeentwicklungsfläche. Anhand eines Beispiels im Bereich der Autobahn 30 in Holsterfeld erläutert Bürgermeister Kaiser, dass die Privilegierung innerhalb der 200 m unter anderem vorrangig gegenüber z.B. ein Vorranggebiet für industrielle Anlagen und Gewerbe zu betrachten ist. Sollte die Gemeinde ein Vorhaben innerhalb des PV-Privilegierungskorridors verhindern wollen, müsse eine Bauleitplanung beschlossen werden, um die Flächen für eine Entwicklung zu sichern.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

6.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung

6.1.1. Geschlossene Kanalsanierung

Im Ortskern wurden sowohl die Hauptkanäle als auch die kleineren Anschlussleitungen der Regenwasserkanalisation mittels Kamerabefahrung auf den baulichen Zustand untersucht. Das Büro Lindschulte hat zwischenzeitlich die Aufzeichnungen ausgewertet und ein umfassendes Sanierungskonzept in geschlossener und offener Bauweise erarbeitet.

Im Verwaltungsausschuss wurde beschlossen, die Sanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Ortskern im Jahr 2024 durchzuführen.

Die Sanierungsarbeiten in offener Bauweise sollen sukzessive im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden.

6.1.2. Seniorengerechter Ausbau des Gehweges Am Feldkamp

Die Gemeindeverwaltung hat das Planungsbüro „Die Grünplaner“ damit beauftragt, einen Vorschlag für eine direkte, hindernisfreie, höhengleiche sowie begegnungsfähige Verbindung zwischen Pflegeheim und Ortsmitte entlang des Feldkamps zu erarbeiten.

Aufgrund des enormen Höhenunterschiedes zwischen der Straße und der Anliegergrundstücke sowie der geringen Gehwegbreite gestaltet sich die Planung schwierig. Erste Überlegungen der Grünplaner sehen vor, im Bereich der Einfahrten sogenannte Einfahrtsschwellen einzubauen, was für die Nutzung mit PKW (Aufsetzen mit PKW) nachteilig sein kann.

In der letzten GEA-Sitzung wurde die Thematik ausführlich diskutiert. Letztendlich wurde beschlossen, die Planungen weiter voranzutreiben.

Da der Gehweg weder über Anliegerbeiträge finanziert werden soll, noch Städtebaufördermittel eingesetzt werden können, werden derzeit Recherchen nach passenden Förderprogrammen durchgeführt. Unter anderem stehen Restmittel aus der Leader-Förderung zur Verfügung, die für dieses Projekt eingeplant werden könnten.

Sollte keine Bezuschussung Dritter erfolgen, muss die Gemeinde die Umbaukosten alleine tragen. Die Finanzierungsmittel können frühestens über den Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt werden. Die Planungen werden derzeit fortgesetzt und auf den westlichen Gehweg beschränkt. Im nächsten Schritt sind Gespräche mit den Anliegern geplant, deren Grundstückszufahrten den Gehweg kreuzen.

6.1.3. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner letzten Sitzung am 21.09.2023 den Satzungsbeschluss für den BPlan Nr. 114 (Erweiterung des Gewerbegebietes Holsterfeld-West) gefasst.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung am 30.10.2023 im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht worden und in Kraft getreten.

Für die fehlenden Kompensationspunkte in Höhe von 181.000 Werteinheiten ist Mitte Oktober der Vertrag mit dem Forstamt Ankum unterschrieben worden.

Nach Eingang der Zahlung gehen die Werteinheiten auf die Gemeinde über. Somit ist die Kompensation sichergestellt.

Die Erschließungsarbeiten für die Fläche werden derzeit geplant. Nach Einschätzung des Planungsbüros kann mit den Erschließungsarbeiten voraussichtlich im September 2024 begonnen werden.

Parallel zur Planung und Erschließung des Industriegebietes haben bereits diverse Firmen bei der Gemeinde Interesse an den Gewerbegrundstücken bekundet. Die Fläche soll nach derzeitiger Planung in 7 Grundstücke mit unterschiedlichen Größen von ca. 9.000 m² bis 21.000 m² aufgeteilt werden. Etliche Gespräche haben hierzu bereits stattgefunden.

6.1.4. Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren

Die Gemeinde Salzbergen beabsichtigt, die Niederschlagswassergebühr für das auf den einzelnen Grundstücken (Flurstücken) anfallende Niederschlagswasser neu zu kalkulieren.

Um die Entwässerungssituation im gesamten Gemeindegebiet zeitgemäß bewerten zu können, sollen die Flächen überprüft werden, von denen Regenwasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Ebenso sollen in dem Zusammenhang sämtliche Versickerungsflächen überprüft werden.

Zur Vorbereitung dieser Abfrage wurden daher die am Regenwasserkanal der Gemeinde Salzbergen angeschlossenen Flächen anhand von Luftbildaufnahmen aus dem Jahr 2012 sowie z. T. aus 2020 digital vorermittelt. Diese Daten dienen nunmehr als Grundlage für alle Grundstückseigentümer.

Damit die Eigentümer ihren Wert überprüfen können, werden diese Anfang 2024 angeschrieben und aufgefordert, die darin ausgewiesenen Flächenangaben mithilfe der Luftbild Kartierung zu überprüfen und einen Fragebogen auszufüllen. Die Daten werden zukünftig dann zur Kalkulation der Abwassergebühr angesetzt.

6.1.5. Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Salzbergen

Für die Bereitstellung von Baugrundstücken für Einfamilien- bzw. Doppelhäuser entwickelt die Gemeinde Salzbergen bedarfsgerecht neue Wohnbaugebiete. Die Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Salzbergen GmbH als vermarktende Gesellschaft führt diesbezüglich eine allgemeine Bewerberliste für geplante Baugebiete im Gemeindegebiet. Bauwillige haben die Möglichkeit, sich unverbindlich und kostenfrei in diese Liste eintragen zu lassen.

Neben den bestehenden, vom Gemeinderat festgelegten vier Kategorien werden auch weitere Kriterien bei der Vergabe von Baugrundstücken für den Wohnungsbau herangezogen. Diese Vergaberichtlinien bestimmen das Verfahren zur Auswahl der Bewerber, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird. Die Vergabe wird auf Grundlage dieser Richtlinie durchgeführt. Um unter anderem gesetzlichen und auch gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vergaberichtlinien kontinuierlich zu aktualisieren.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 diesen Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze zugestimmt.

Kategorie 1:

Bewerber aus Salzbergen ohne Wohneigentum in Salzbergen und Bewerber ohne Wohneigentum in Salzbergen, die ihren 1. Wohnsitz für mindestens 5 Jahre (durchgängig) in Salzbergen hatten.

Kategorie 2:

Beschäftigte (gemäß o.a. Definition) in Salzbergen ohne Wohneigentum in Salzbergen.

Kategorie 3*:

Bewerber aus Salzbergen mit Wohneigentum in Salzbergen

*Bewerber dieser Kategorie können ggf. auch in Kategorie 1 berücksichtigt werden, sofern besondere Gründe für den Erwerb eines Grundstücks vorliegen: z.B. veränderter Wohnraumbedarf aufgrund der Änderung der Familiengröße, eintretende Notwendigkeit einer nicht gegebenen Barrierefreiheit der bisherigen Wohnung, o.ä.

Der Gemeinderat bzw. die Gesellschafterversammlung behalten sich in diesem Fall eine Entscheidung vor.

Kategorie 4:

Sonstige Bewerber.

In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeister Kaiser auf den vorläufigen Vermarktungsplan für das Neubaugebiet Feldhook III. Er stellt zudem die vier Grundstücke vor, die für den Mietwohnungsbau zur Verfügung stehen sollen. Insgesamt handelt es sich beim Baugebiet Feldhook III, 2. Bauabschnitt um 32 Grundstücke.

Auf Nachfrage von Ratsherr Lammers, ob die Grundstückspreise schon bekannt seien, erläutert Bürgermeister Kaiser, dass der genaue Grundstückspreis noch nicht feststehe. Dieser wird dennoch ähnlich hoch sein, wie im Baugebiet Steider Straße Süd.

6.1.6. Anträge der SPD-Fraktion aus der Verwaltungsausschusssitzung vom 22.08.2023

In der Verwaltungsausschusssitzung am 22.08.2023 beantragte die SPD-Fraktion folgende Themen:

6.1.6.1. PV-Anlage Oberschule

Im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung Ende August hat die SPD-Fraktion bei den kommunalen Bauprojekten in Salzbergen mehr Einsatz von Solarenergie gefordert. Insbesondere für das Projekt Oberschule wird darum gebeten, die nötigen Finanzmittel für die große Lösung in den Haushaltplan 2024 aufzunehmen.

Daraufhin wurde das Büro greenflash aus Lingen beauftragt, Kriterien für eine Bestimmung der abschließenden Größe der PV-Anlagen am Campus festzulegen. Hierbei wird auch untersucht, ob eine direkte Koppelung mit eLadesäulen zur Wirtschaftlichkeit beiträgt. Die Ergebnisse stehen noch aus. Gleichzeitig ist ein PV-Check durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) durchgeführt worden. Auch hier liegen die Prüfungsergebnisse noch nicht vor.

Im Jahr 2024 müssen zunächst größere Instandhaltungsmaßnahmen und kleinere Reparaturen (u.a. Setzrisse) an und in der Halle erfolgen. Des Weiteren muss zeitgleich die Statik des Gebäudes geprüft werden. Sofern die Statik es zulässt, können anschließend die weiteren Schritte i.S. PV geplant werden. Für das Jahr 2025 sind Haushaltsmittel (450.000,00 € „große“ Lösung) für eine PV-Anlage auf der Großraumsporthalle eingeplant.

Ratsherr Elling kritisiert die Herangehensweise und den gestellten Antrag der SPD-Fraktion. Man sei bislang gemeinsam bei diesem Projekt vorangegangen. Daher sei dieser Antrag unverständlich gewesen.

Seitens der CDU-Fraktion wird weiterhin eine gemeinsame Umsetzung bei diesem Projekt favorisiert. Hier soll am Ende ein geeigneter Lösungsansatz erarbeitet und beschlossen werden, der dann umgesetzt werden soll.

6.1.6.2. Förderung der Anschaffung von Balkon PV-Anlagen

Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, den Ausbau der erneuerbaren Energien mehr zu fördern. Um auch in Salzbergen Anreize hierfür zu schaffen, schlägt die SPD vor, künftig die Anschaffung von privaten Balkon-PV-Anlagen mit einem Zuschuss in Höhe von z.B. 100-200 Euro zu fördern. Von einer solchen Förderung sei eine große Hebelwirkung zu erwarten. Die SPD bittet darum, entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2024 einzuplanen.

Bewertung der Gemeindeverwaltung:

PV-Anlagen sollten sich im Laufe Ihres Betriebes (je nach Größe, Ausführung und Kaufpreis) nicht nur amortisieren, sondern am Ende auch Rendite abwerfen. Es wird daher nicht für erforderlich gehalten, dieses in Anbetracht der aktuellen Rahmenbedingungen, (aktuelle Strombezugskosten, Maßnahmen des Bundes und des Landes zur Energiewende) noch weiter anzureizen. Sinkende Preise für Balkon-PV-Anlagen (Discount-Angebote) machen den Kauf derzeit auch erschwinglich. Es wird daher von der Auflegung eines Förderprogramms abgeraten.

6.1.6.3. Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen

Die SPD-Fraktion beantragt in Salzbergen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzuschaffen und verweist in diesem Zusammenhang auf ihren Antrag vom 06.04.2022 (vgl. BV/046/2022). Um die finanziellen Auswirkungen für die Gemeindekasse bewerten zu können wird Gemeindeverwaltung gebeten, ein Straßenkataster und eine Kostenschätzung für die nächsten Jahre aufzustellen bzw. bei Bedarf durch ein externes Beratungsbüro aufstellen zu lassen.

Bewertung der Gemeindeverwaltung:

Es wurde eine Liste der Straßen zusammengestellt, die in der Bilanz bereits abgeschrieben wurden. Dieses ist ein Indiz darauf, dass diese Straßen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu sanieren sind. Danach sind über 140 Straßenabschnitte identifiziert worden. Da leider die Flächen in der Anlagenbuchhaltung nicht hinterlegt sind, kann derzeit keine Hochrechnung der noch kommenden Investitionskosten erfolgen, was aber sehr zeitintensiv ist. Anhand der Flächen wäre über Pauschalpreise je m² ggf. eine annähernde Investitionssumme berechenbar. Der Verwaltungsaufwand bleibt aber erheblich.

Ratsherr Elling bittet zudem um eine ordentliche Begründung des Antrages mit Darlegung, wie Straßenausbaumaßnahmen künftig finanziert werden sollen. Hier sollte ein nachvollziehbarer Lösungsansatz mit angegeben werden.

6.1.6.4. Ausbau des Radweges am Hengemühlensee von Holsten nach Rheine

Die SPD-Fraktion bittet darum, den Radweg südlich des Hengemühlensee von Holsten nach Rheine auszubauen. Hierfür sollen rechtzeitig Fördermittel beantragt und entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden.

Bewertung der Gemeindeverwaltung:

In den vergangenen Jahren wurden immer mal wieder Ausbesserungsarbeiten durch den Bauhof erledigt. Im vergangenen Jahr hat der Bodenkulturzweckverband den Radwegabschnitt nochmals überarbeitet. Seitdem kann der Radweg wieder ordentlich befahren werden. Daher sollten die finanziellen Mittel zunächst für andere Maßnahmen eingeplant werden. Wenn der Zustand des Radweges sich wieder erneut verschlechtert, könnte über einen möglichen Ausbau nachgedacht werden.

6.2. über laufende Baumaßnahmen

6.2.1. Neubau eines Radweges an der Feldstraße

Ende Oktober konnten beide Radwege an der Feldstraße fertiggestellt und für den Radverkehr freigegeben werden.

Hierbei konnten zwischen Holsten und dem Industriegebiet Holsterfeld insgesamt rund 2 Kilometer Radweg mit einer Breite von 2,50 Meter erstellt werden.

Bei der durchgeführten Abnahme sind noch kleinere Nacharbeiten festgestellt worden. In der letzten Woche hat die Fa. Dinkhoff mit der Radwegebeleuchtung begonnen. Hier müssen noch die Leuchtköpfe montiert werden.

Eine ungewöhnliche Verkehrssituation zeigt sich in Höhe des Neubaugebietes Feldhook III, die auch bereits schon in der Öffentlichkeit für Kritik gesorgt hat.

Durch die zuständige Verkehrskommission des Landkreises Emsland wurde festgelegt, dass die Fahrradfahrer an der Kreuzung „An der Becke“ (1. Einfahrt von Holsten aus kommend) Vorfahrt gegenüber den Autos haben, in der Kreuzung „Fliederweg“ (2. Einfahrt von Holsten aus kommend) aber die Autos Vorfahrt gegenüber den Fahrradfahrern haben.

Des Weiteren gilt auf Höhe des Schützenfest-/Spielplatzes eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Das bedeutet, dass in diesem Bereich Radfahrer auf die Straße wechseln müssen und der Weg ausschließlich nur von Fußgängern genutzt werden darf. (Das gilt grds. in 30 km/H-Zonen.)

Seitens der Verwaltung gab es in dieser Woche noch ein Telefonat mit dem zuständigen Mitarbeiter des Landkreises, um für die Gehwegsituation noch eine andere Lösung herbeizuführen. Hier würde der Landkreis sich auf folgende Änderungen einlassen:

Die 30 km/h-Zone an der Feldstraße wird in ortsauwärtiger Fahrtrichtung vor dem Kreuzungsbereich Feldstraße/Feldhookstraße/Sanddornweg aufgehoben, sodass bis zum Ortsausgangsschild (Höhe Feldstraße 18) eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt.

In diesem Fall könnte der neue Radweg direkt vom Kreuzungsbereich aus als Geh- und Radweg ausgeschildert werden.

Zudem könnten dann auch die Gefahrenzeichen „Radfahrer kreuzt“ entfernt werden.

Im Zuge dieser Maßnahme müsste an der Feldhookstraße und am Sanddornweg das VZ 274.1-40 (Beginn/Ende der 30er-Zone) aufgestellt werden.

An der bisherigen Vorfahrtsregelung im oben genannten Kreuzungsbereich wird sich nichts ändern.

Ratsherr Elling gibt zu bedenken, dass die PKW-Fahrer im Bereich des Spielplatzes, jetzt schon mit erhöhten Geschwindigkeiten fahren. Daher hält er das Versetzen des Schildes bzw. die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zu setzen, für keine geeignete Lösung.

Ratsfrau Dörnhoff schlägt vor, für den besagten Streckenabschnitt per Verkehrszeichen 274-30 nur eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anordnen zu lassen. Der unmittelbar anliegende Spielplatz sollte diese Reduzierung rechtfertigen.

Hier soll eine Absprache mit der Verkehrsbehörde erfolgen.

6.2.2. Rückbau Pferdepark Holsterfeld

Der Abriss der Gebäude ist bereits erfolgt. Aktuell werden noch die Hoffläche, die darunterliegende Betonplatte sowie die Gruben entfernt. Mitte Dezember soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

6.2.3. Straßensanierung Holsterfeld

Für die Sanierung der Straße Holsterfeld (Höhe Wittenweg bis zum LKW-Parkplatz des Autohofes) hat das Büro Lindschulte die ersten Entwürfe vorgelegt, die nun weiter ausgearbeitet werden.

Die vorbereitenden Bodenuntersuchungen wurden mittlerweile durchgeführt. Die Ergebnisse stehen noch aus. Die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten soll noch in diesem Jahr erfolgen, so dass eine Auftragsvergabe im nächsten Jahr erfolgen kann.

Am 1. November fand eine Videokonferenz für alle umliegenden Betriebe und Grundstückseigentümer statt, in der die Maßnahme vorgestellt wurde.

Am gestrigen Tage hat ein weiteres Gespräch mit den direkt betroffenen Anliegern des Baustellenbereiches stattgefunden, die insbesondere über die weitere Ausführungs- und Umleitungsplanung detailliert informiert wurden.

6.2.4. Neubau einer Slipanlage

Durch das Büro Lindschulte sind Entwürfe und eine Kostenschätzung vorgelegt worden. Die vormals kalkulierten Kosten werden deutlich überschritten, sodass die Maßnahme nochmals genauer untersucht werden muss, an welchen Positionen gegebenenfalls noch Einsparmöglichkeiten bestehen.

Am 20.09. hat eine Besprechung mit dem Feuerwehrkommando stattgefunden. Die Feuerwehr hat dem Einsparbedarf im Grunde zugestimmt. Einzelne Sparmaßnahmen wurden jedoch nicht festgelegt.

6.2.5. Baugebiet Feldhook III, 2. Teilbereich

Im Bereich des 2. Bauabschnittes Feldhook III sind die Versorgerarbeiten und Straßenbauarbeiten abgeschlossen. Zudem hat das Katasteramt die Vermessungsarbeiten durchgeführt. Die Abnahme ist für den 29. November terminiert. Anschließend können die Vorbereitungen für die Vermarktung der Baugrundstücke starten.

6.2.6. Endausbau Wieschebrink

Der erste Abschnitt des Wieschebrinks von der Mehringer Straße bis in Höhe des Fuchsweges konnte soweit fertiggestellt werden, so dass dieser Abschnitt wieder genutzt werden konnte.

Im zweiten Abschnitt erfolgt in dieser Woche noch die Pflasterung im Kreuzungsbereich zum Fuchsweg. Im weiteren Verlauf bis zum Wieselweg ist noch die Deckschicht aufzutragen.

Die Abnahme der Baumaßnahme ist für nächste Woche Montag terminiert. Anschließend müssen noch Restarbeiten erfolgen.

6.2.7. Bushaltestelle Grundschule Salzbergen

Das Planungsbüro Die Grünplaner hat Pläne inkl. Kostenschätzung zur Neugestaltung der Bushaltestelle vor der Grundschule Salzbergen erstellt. Im nächsten Jahr sollen hierfür LNVG-Fördermittel beantragt werden. Des Weiteren sollen vorbereitende Untersuchungen (z.B. Bodenuntersuchung) durchgeführt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist dann für das Jahr 2025 geplant.

6.2.8. Feuerwehrmuseum

Nach dem Kauf des ehemaligen Möbelhauses an der Neuenkirchener Straße plant die Gemeinde den Umbau des Gebäudes zu einem „Campus Feuerwe(h)rk“. Dort sollen Ausstellungsflächen für das Feuerwehrmuseum Salzbergen, ein Kino/Vortrags- und Lesungsraum, eine Werkstatt, Lagerflächen und notwendige Nebenräume entstehen. Bei dem vorhandenen Gebäude handelt es sich um eine ca. 45 Jahre alte ehemalige Textil-Verkaufshalle, die wiederholt erweitert und umgenutzt wurde.

Sanierungsziele sind:

- Bestehende Konstruktion des Gebäudes möglichst wenig ändern.
- Der ursprüngliche Möbelhauscharakter sollte abgeändert werden, aber ohne besondere Anforderungen an die Gestaltung der Fassade.
- Das Gebäude sollte bei dem Umbau energetisch saniert werden (Gebäudehülle und Anlagentechnik), dabei ist auf ein günstiges Raumklima für die Exponate der Ausstellung zu achten.

Nach Abstimmung mit dem Vorstand des Feuerwehrmuseums wurde ein Entwurfsplan für den Umbau der Halle zum „Campus FeuerWe(h)rk“ durch den Fachplaner/Architekten Liedtke + Lorenz aus Lingen erarbeitet.

Die bisherige Entwurfsplanung sieht vor, dass in dem vorhandenen Gebäude ein Feuerwehrmuseum inkl. aller Nebenräume und einer Werkstatt entstehen soll. Zusätzlich ist es angedacht, die Fahrradwerkstatt und die Kleiderkammer des Internationalen Freundeskreises Salzbergen IFS) dort anzusiedeln.

Das Feuerwehrmuseum wird einen campusähnlichen Charakter mit Eingangsbereich inkl. Aufenthaltsqualität (Museumsshop, Fachbibliothek; etc.), einem Vortrags-/Kinoraum und ein Generationen-/ -Café (Küche) erhalten.

Im Rahmen der weiteren Projektphase sollen nun mit den weiteren Planungen für Technische Gebäudeausstattung, Tragwerksplanung, Energetische Sanierung, Brandschutz, etc. begonnen werden. Die gesamten Planungsschritte werden in enger Abstimmung mit dem Vorstand des Feuerwehrmuseums erfolgen.

6.2.9. Sanierung/Umbau Holländischer Güterschuppen

Der Bauantrag liegt seit Anfang Mai 2023 beim Landkreis Emsland zur Prüfung vor.

Es fehlt – trotz frühzeitiger Antragsstellung - noch die Baulasterklärung der Deutschen Bahn. Der Antrag liegt der DB seit rund vier Monaten zur Unterschrift vor. Es ist leider davon auszugehen, dass die Bearbeitungszeit der DB noch weitere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Auch die Prüfung der Statik durch den Landkreis Emsland steht seit Wochen aus.

6.2.10. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf

Für die Sanierung der Heizungsanlage hat die Firma Darpel & Sohn aus Salzbergen den Auftrag erhalten. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen.

Firma Bernsen & Brockmann GmbH aus Rheine ist mit der Ausführung der Dachdeckerarbeiten beauftragt worden. Die Bauanlaufbesprechung mit dem Auftragnehmer hat Anfang Oktober stattgefunden. Der Baubeginn wurde für Dezember geplant. Je nach Witterung wird damit gerechnet, dass die Arbeiten bis Ende Februar 2024 andauern.

6.2.11. Photovoltaikanlage Grundschule Holsten

Die Module der PV-Anlage wurden in den Sommerferien montiert. Die Installationsarbeiten im Gebäude werden Ende November durchgeführt, damit die PV-Anlage in Betrieb genommen werden kann.

6.2.12. Potentialflächenanalyse Windenergie

Die Potentialflächenanalyse der Gemeinde Salzbergen wurde dem Landkreis Emsland im Sommer vorgestellt.

Das neue Teilflächenziel (nach MU, 13.06.2023) beträgt für den Landkreis Emsland 3,07 % bzw. 8.859 ha. Die Kreisverwaltung hat bereits mitgeteilt, dass der erste Entwurf des RROP im 1. Quartal 2024 vorliegen und dann entsprechend mit den Gemeinden abgestimmt wird.

6.2.13. Kommunale Wärmeplanung

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 die Aufstellung eines kommunalen Wärmekonzeptes beschlossen.

Ab dem 01. Januar 2024 beabsichtigt die Bundesregierung mit einem neuen Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) in Deutschland die Wärmeplanung flächendeckend einzuführen. Ziel des Gesetzes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung auf erneuerbare Energien zu leisten und dabei zu einer kosteneffizienten, nachhaltigeren und treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 beizutragen.

Die Wärmeplanung ist dabei nach der Begriffsbestimmung des Gesetzes eine rechtlich unverbindliche (ohne rechtliche Außenwirkung), strategische Fachplanung, die die Möglichkeit für den Ausbau und die Weiterentwicklung leistungsgebundener Energieinfrastrukturen für die Wärmeversorgung aufzeigt und zusätzlich die mittel- und langfristige Gestaltung der Wärmeversorgung für einzelne Gebiete in der Gemeinde Salzbergen beschreibt.

Die Länder werden mit dem Gesetz verpflichtet, sicherzustellen, dass Wärmepläne erstellt werden. Stand jetzt regelt das Niedersächsische Klimagesetz lediglich, dass Gemeinden und Samtgemeinden, in denen nach dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen ein Ober- oder Mittelzentrum liegt, bis zum 31. Dezember 2026 ein Wärmeplan erstellt haben müssen.

Nach dem WPG hingegen, sollen Wärmepläne in Großstädten (Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern) bis zum 30. Juni 2026 vorliegen, in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028.

Aufgrund dessen, dass das Bundesrecht keine direkte Wirkung auf die Kommunen hat, steht demnach zunächst das Land Niedersachsen in der Pflicht, die zuvor genannten Regelungen nach dem WPG für alle weiteren Kommunen verpflichtend geltend zu machen.

Dies bleibt jedoch vorerst abzuwarten.

Verwaltungsintern wurde ein Förderantrag für eine vollständige Kommunale Wärmeplanung gestellt. Das Ergebnis des Förderantrages bleibt abzuwarten.

Hauptsächlich möchte die Gemeinde Salzbergen damit den Bürgern zukünftig aufzeigen, ob und welche alternativen Heizmöglichkeiten sie haben und wie sie sich in Zukunft im Bereich der Wärmeversorgung aufstellen können.

6.2.14. Straßenbeleuchtung

6.2.14.1. Jahresausbauprogramm Straßenbeleuchtung

Der Auftrag für die Aufstellung von 5 Straßenlaternen an der Mehringer Straße wurde bereits erteilt. Sofern möglich, soll die Aufstellung noch in diesem Jahr erfolgen. Aktuell gibt es derzeit noch Lieferschwierigkeiten bei den Masten.

6.2.14.2. Beleuchtung Kirchplatz Holsten-Bexten

Der Kirchenvorstand Holsten-Bexten teilte der Gemeinde mit, dass der Kirchvorplatz, einschließlich Parkplatz in der dunklen Jahreszeit schlecht ausgeleuchtet sei. Zur Unfallverhütung sei es notwendig, zusätzliche Leuchten auf dem Parkplatz zu errichten.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde festgestellt, dass insgesamt 3 zusätzliche Leuchten installiert werden sollen. Zwei am Parkplatz zur Waldseite; eine Leuchte auf dem Weg zur Sakristei.

Zudem sollen die Leuchtköpfe der 5 vorhandenen Leuchten ausgetauscht werden, damit hier ein einheitliches Bild entsteht und auf LED umgestellt wird.

Die Kirchengemeinde hat kürzlich mitgeteilt, dass sie die Kosten der Beleuchtungsmaßnahme vollständig übernehmen wird. Seitens der Verwaltung wurde eine Kostenvereinbarung erstellt und dem Kirchenvorstand vorgelegt.

6.2.14.3. Weihnachtsbeleuchtung

Auch in diesem Jahr wird der Ortskern von Salzbergen in weihnachtlichem Glanz erstrahlen. Wie in den vergangenen Jahren werden die Bahnhofstraße, die Emsstraße, die Straße Am Gillenbrink sowie der Kirchplatz mit beleuchteten Weihnachtsbäumen in der Woche vor dem ersten Adventswochenende bestückt.

Zudem wird in diesem Jahr erstmalig der neu hergestellte Teil der Poststraße mit einbezogen.

Wie in jedem Jahr ist die Gemeinde hier auf Unterstützung der im Ortskern ansässigen Gewerbetreibenden, Dienstleister und Ärzte angewiesen. In diesem Jahr haben sich davon 39 Teilnehmer (Stand 14.11.2023) bereit erklärt, einen Kostenanteil zu übernehmen. Den Teilnehmenden sei an dieser Stelle bereits gedankt.

6.2.15. Baumfäll- und Baumpflegearbeiten in der Fällsaison 2023/2024

Auch in diesem Jahr stehen einige Baumfäll- und Baumpflegearbeiten an, die sowohl vom Bauhof als auch von beauftragten Firmen unternommen werden müssen. Unter anderem werden folgende Maßnahmen in diesem Jahr durchgeführt:

- Gehölz- und Grünrückschnitt am Pendlerparkplatz in Holsterfeld.
- Grundstück Heimathaus und Kolpinghaus soll Totholz entfernt werden.
- Rund um den Kolpingsee sind bereits Rückschnitte erfolgt.
- An der Lindenstraße sind eine Linde (links neben Aufgang Bahnhof) und eine Fichte abgängig und müssen gefällt werden.
- Linksseitig der Zuwegung zum Holstener Holde stehen einige Weiden. Hier ist der regelmäßige Kopfweiden-Pflegeschnitt wieder fällig und soll somit in dieser Saison durchgeführt werden.
- An der Becke (Feldhook III) wird die Hecke auf den Stock gesetzt.
- Mehringer Straße / Fußweg zum Iltisweg wird das Totholz entfernt und zwei abgängige Bäume, welche bruch- und sturzgefährdet sind, gefällt.

- Holsterfeld-West, 2. Bauabschnitt
- Ein Baum an der Feldstraße.

6.2.16. Grünflächenplan

Die CDU-Fraktion beantragt die Erstellung eines Pflanz- und Pflegeplanes für die Grünflächen in Salzbergen.

Um eine effiziente Ressourcenplanung, u.a. den Einsatz der eigenen Mitarbeiter des Bauhofes und eventuell etwaige externe Firmen mit klar definierten Tätigkeiten/-sfeldern zu beauftragen, bedarf es der Erstellung eines „Pflanz- und Pflegeplanes“ für die Grünflächen in Salzbergen. Im Ergebnishaushalt sind unter der Kostenstelle „Allgemeine Entwicklungsplanung“ Haushaltsmittel für die Erstellung eines Grünflächenplanes für das Jahr 2024 eingeplant. Derzeit wird die Ausschreibung vorbereitet, so dass im 1. Quartal 2024 die Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen kann.

6.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

6.3.1. Ortsumgehung Bexten

Die Planung der Ortsumgehung wird nach wie vor vom Büro Gladen aus Spelle fortgeführt. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich in 2025 begonnen werden.

Weiterhin wird noch nach verschiedenen Lösungsansätzen zu den geplanten Bushaltestellen gesucht. Die Bushaltestelle an der Eschstraße soll erhalten bleiben. Am 16. November findet die nächste Besprechung mit dem Büro Gladen und dem Landkreis Emsland statt, in der die weitere Planung besprochen werden soll.

Voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres soll eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

6.3.2. Umbau Kreuzung Mehringer Straße / Emsstraße (K312 / K319)

Der Landkreis Emsland beabsichtigt weiterhin im Jahr 2024 die Kreuzung Emsstraße – Mehringer Straße – Lindenstraße umzubauen. Die Planung wird ebenfalls durch das Büro Gladen aus Spelle fortgeführt.

In der nächsten Woche wird hier der nächste Termin mit den Versorgern stattfinden.

6.3.3. 4. Runde Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Dies hat u.a. zu erfolgen für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr.

Für Salzbergen sind unverändert die Hauptverkehrsstraßen A30 und B70 betroffen.

Gemäß Bekanntmachung und Mitteilung im Salzbergener Boten wurden die Bürgerinnen und Bürger über die 4. Runde des Lärmaktionsplanes frühzeitig informiert.

Die strategischen Lärmkarten, die durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim erarbeitet wurden, können weiterhin im Internet eingesehen werden.

Das Planungsbüro IPW wurde mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Salzbergen beauftragt.

In der ersten GEA-Sitzung des neuen Jahres soll der Entwurf des Lärmaktionsplanes durch IPW vorgestellt werden. Anschließend wird eine gesetzlich vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, in der der Lärmaktionsplan für Salzbergen ein Monat lang öffentlich ausliegt.

Abschließend müssen die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und ein Beschluss des Rates herbeigeführt werden. Der Lärmaktionsplan muss bis zum 18.07.2024 beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim eingereicht werden.

6.3.4. 4. Runde Lärmaktionsplan Schienenwege Eisenbahn-Bundesamt

Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes endete am 24. April 2023. Hier hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ausführlich ihre Lärmsituation an Eisenbahnstrecken des Bundes darzustellen. Diese Ergebnisse wurden anschließend ausgewertet und im weiteren Entwurf eingearbeitet.

Nun informiert das Eisenbahn-Bundesamt darüber, dass am 20. November 2023 die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt. Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die sich durch Schienenlärm gestört fühlen, an der „4. Runde der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes“, beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt eine Beteiligungsplattform im Internet erstellt, die ab dem 20. November freigeschaltet wird.

6.3.5. EmslandTel.Net

Nach 2-jähriger Pause hat die Gemeindeverwaltung das Unternehmen EmslandTel.Net Anfang November zu einem gemeinsamen Termin eingeladen, in dem die bisherige Planung zu einem möglichen Aufbau von Richtfunkmasten wieder aufgenommen wurde.

Das Unternehmen EmslandTel.Net war zwischenzeitlich vermehrt im Bereich Landkreis Cloppenburg unterwegs und hat dort einige Projekte umgesetzt.

Ziel von EmslandTel.Net sei es aber auch weiterhin, im Landkreis Emsland eine flächendeckende Richtfunkversorgung herzustellen.

In diesem Gespräch wurden die möglichen Standorte noch einmal besprochen, die nun seitens der EmslandTel.Net nochmals genauer untersucht werden:

- Standort 1: Sportplatz Am Ahlder Damm
- Standort 2: An der Trasse der Ortsumgehung Bexten
- Standort 3: Autohof in Holsterfeld

Im Nachgang zum gemeinsamen Termin hat die Firma EmslandTel.Net ein weiteres Gespräch mit dem Eigentümer des Autohofes geführt, um hier auch nochmals die aktuelle Planung vorzustellen.

Die Richtfunkmasten (Gittermast) haben eine Gesamthöhe von rund 66 Meter. Es wird eine Mietsfläche von ca. 150 m² (15m x 10m) benötigt. Mit der Richtfunktechnologie können bis zu einer Reichweite von 4 km Internetgeschwindigkeiten 1 GB/Sekunde erreicht werden.

6.3.6. Amprion - Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 u. 49)

Im Netzausbauprojekt Korridor B (Heide West – Polsum und Wilhelmshaven – Hamm) befindet sich der Übertragungsnetzbetreiber weiterhin auf Bundesfachplanungs-Ebene.

Seit Oktober 2023 finden artenschutzrechtliche Kartierungen und Voruntersuchungen statt. Diese sollen bis November 2024 andauern.

Nach Fertigstellung der ganzen Verfahrensunterlagen wird es im Rahmen der Bundesfachplanung eine öffentliche Auslegung geben, in der sowohl die Bürger als auch Träger öffentlicher Belange Ihre Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen können.

Die Vorzugstrasse soll weiterhin durch das östliche Gemeindegebiet (Holsterfeld / Holsten-Bexten / Hummeldorf) verlaufen.

6.3.7. Amprion - Hanekenfähr - Gronau (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)

Im Projekt Hanekenfähr – Gronau hat der Übertragungsnetzbetreiber Amprion im Oktober 2023 den Antrag auf Planfeststellung eingereicht. Im 1. Quartal 2024 sollen hierfür die Antragskonferenzen stattfinden. Die genaue Terminierung steht noch aus. Nach den Antragskonferenzen legt die Bundesnetzagentur den entsprechenden Untersuchungsrahmen für das Planfeststellungsverfahren fest. Aufgrund dieser Vorgaben muss Amprion dann im Anschluss die Unterlagen für das weitere Verfahren erarbeiten und zusammenstellen.

Die Maßnahme beinhaltet weiterhin die Verstärkung der zwei bestehenden 380-kV-Stromkreise zwischen der Umspannanlage Hanekenfähr und der Umspannanlage Gronau. Parallel dazu verläuft eine 220-kV-Stromleitung, die in diesem Zuge demontiert wird.

Zusätzlich wird das Netz um zwei neue 380-kV-Stromkreise erweitert. So erhöht Amprion die Transportkapazität im Wechselstromnetz und kann die Energie aus Windkraftanlagen weiter in die Verbrauchsschwerpunkte transportieren. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit in der Region gestärkt.

6.3.8. Amprion - Dörpen West - Niederrhein (Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 5)

Der Bau der 180 km langen 380-kV-Leitung zwischen dem Offshore-Konverter in Dörpen-West und der Umspannanlage Niederrhein/Wesel setzt sich aus 7 Teilabschnitten zusammen. Der Großteil der Leitung ist bereits fertiggestellt. Es fehlt lediglich noch der Teilabschnitt 7 (Haddorfer See – Meppen), welcher auch das Gemeindegebiet Salzbergen betrifft, der sich aktuell noch im Planfeststellungsverfahren befindet. Daher bleibt die weitere Planung und Umsetzung abzuwarten.

6.3.9. Amprion - Offshore Projekt "Windader West"

Das neu bekanntgegebene Offshore-Projekt „Windader West“ der Amprion Offshore GmbH befindet sich noch im Anfangsstadium der Planung (Raumordnungsverfahren). Nachdem im September die Antragskonferenzen stattgefunden haben, wurden im Oktober einige Bürgerinformationsmärkte durchgeführt, sodass sich auch die Öffentlichkeit über das Projekt informieren konnten.

Die Amprion plant bei dieser Maßnahme vier Offshore-Netzanbindungssysteme (O-NAS) von der Nordsee bis zu den landseitigen Netzverknüpfungspunkten in Niederrhein, Kusenhorst, Rommerskirchen und Oberzier in NRW zu realisieren. Es sind jeweils 3 DC-Landkabel pro Leitung vorgesehen. Die Bauarbeiten sollen größtenteils in offener Bauweise mit einer Verlegetiefe von 1,5 – 2,0 m erfolgen. Daher können die Flächen anschließend weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Für die Bauarbeiten ist ein 70 m Arbeitsstreifen vorgesehen. Am Ende verbleibt ein Schutzstreifen, in dem die Kabel verlegt wurden, von insgesamt 40 m breite.

Der 670 m breite Trassenkorridor verläuft nach derzeitigem Stand über den Schümersdamm/Öchtel. Die Gemeinde hat im Nachgang zur Antragskonferenz eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und einige Hinweise und Bedenken vorgetragen.

Amprion wird im 1. Quartal 2024 die Antragsunterlagen für die Raumverträglichkeitsprüfung zusammenstellen. Im 2. Quartal 2024 soll dann voraussichtlich das erste Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

6.3.10. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Emsland 2024 - 2028

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland hat Mitte September über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den LK EL 2024 – 2028 informiert und die Gemeinde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aufgefordert Stellung zu beziehen.

Bei Durchsicht des Konzeptes ist u.a. aufgefallen, dass vorgeschlagen wird, die Mülltransporte aus dem Norden des Landkreises Emsland zur Thermischen Abfallbehandlungsanlage in Salzbergen künftig nicht mehr per Eisenbahn durchzuführen, sondern per LKW. Bei der damaligen Diskussion um den Bau der TAS am Standort Salzbergen wurde u.a. erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die LKW-Anlieferung befürchtet und als Argument gegen den Standort angeführt. Eine Akzeptanz konnte durch die Müllanlieferung per Bahn aus dem Mittel- und Nordkreis erreicht werden. Dies sollte auch künftig so beibehalten werden. Daher wurde seitens der Gemeinde Salzbergen eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. (Stellungnahme als Anlage beigelegt)

Seitens des Landkreises sind folgende Argumente für eine Umstellung der Mülltransporte zur SRS TAS von Bahn auf LKW vorgebracht worden:

- Bahntransport störungsanfällig und wenig flexibel
- Gebrochener Transport (Abfallumschlag in Dörpen und Wesuwe in ACTS Container, LKW-Transport zu Bahnumschlagplätzen, Umschlag der Container auf ACTS-Waggons und dann Weitertransport mit EEB, von Dörpen bis Meppen, Ankopplung von drei Waggons, Weitertransport nach Salzbergen und zurück ist sehr zeit- und kostenintensiv
- Einhaltung der Clean Vehicles Directive (CVD) • ÖRE sind verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz von Fahrzeugen als „saubere Fahrzeuge“ zu beschaffen und zu betreiben, auch LKW-Transporte entwickeln sich somit in Richtung Klimaneutralität
- Auf der Logistikachse Dörpen – Salzbergen ist eine grüne Tankstelle für LKW mit Strom und Wasserstoff vorhanden (CEC Haren)
- Empfehlung: Klimaneutralen Abfalltransport zur SRS per LKW oder Bahn prüfen und umsetzen

Anfang Dezember hat sich der neue Kreisbaurat mit seinem Mitarbeiter der Abfallwirtschaftsbetriebe zu einem Gespräch im Rathaus angekündigt, um die Angelegenheit zu erörtern.

6.3.11. Bauantrag Am Gillenbrink 2

Das Störfallgutachten von ARU, das Brandschutzkonzept sowie die Bauantragsunterlagen (Modernisierung und Erweiterung eines vorhandenen Aldi- und Combimarktes, den Neubau

eines NKD und Tedi-Marktes sowie die Erweiterung der Parkplatzfläche und den Abriss von zwei Wohnhäusern) haben im Zeitraum vom 25.09. – 24.10.2023 öffentlich ausgelegt. Weder seitens der Öffentlichkeit noch seitens des Störfallbetriebes H&R wurden erwartungsgemäß keine Bedenken geäußert. Der Landkreis befindet sich mit dem Bauantrag in der Schlussprüfung. Einer Genehmigung sollte nun nichts mehr im Wege stehen.

6.3.12. Bauantrag Kurze Straße 7

Der Bauantrag, Umnutzung eines Zweifamilienhauses in eine Unterkunft für 18 Beschäftigte in der Kurzen Straße 7 hat insbesondere bei den umliegenden Nachbarn für Unruhe gesorgt.

Der Antrag liegt beim Landkreis Emsland zur Prüfung vor. Seitens der Verwaltung hat aufgrund der besorgten Nachbarn bereits ein Gespräch mit dem Eigentümer stattgefunden, in dem das Wohnkonzept vorgestellt wurde.

Die Nachbarn haben sich mittlerweile ebenfalls mit einem Schreiben an den Landkreis gewandt und hierzu ihre Bedenken geäußert.

6.3.13. Eichen auf dem Grundstück Schnepfenweg 28

Am 25.10.2023 hat ein Ortstermin mit dem Bezirksförster Herrn Oberwalleny und dem Eigentümer des Objektes „Schnepfenweg 28“ stattgefunden.

Der Eigentümer möchte zwei Eichen auf dem Grundstück „Schnepfenweg 28“ entfernen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 „Sandkamp“. Entlang der Grundstücksgrenze zur Straße „Mühlendamm“ befindet sich ein ca. 8 m breiter Streifen mit einem Pflanzgebot. Auf dieser Fläche ist der vorhandene Baumbestand zu erhalten und durch Neuanpflanzungen zu ergänzen. Die beiden Eichen befinden sich in diesem „Schutzstreifen“.

Nach Einschätzung durch den Bezirksförster Herrn Oberwalleny sind die Bäume in ihrer Vitalität gestört. Es sollte mindestens das vorhandene Totholz entfernt werden. Die Verkehrssicherheit der Bäume ist nach Einschätzung von Herrn Oberwalleney langfristig nicht gegeben. Eine Eiche drückt bereits das Pflaster des Gehweges entlang der Straße „Mühlendamm“ hoch.

Der Eigentümer will durch herunterfallende Äste oder durch ein Umstürzen der Bäume keine Gefahr für Leib, Leben und Gut darstellen. Um kein Risiko einzugehen, möchte er die Bäume entfernen. Entsprechende Ersatzanpflanzungen würden durch ihn vorgenommen werden.

Ratsherr Elling stellt die Verkehrssicherheit in den Vordergrund. Sofern die Bäume gefällt werden, sollte eine Ersatzanpflanzung von mindestens 1:2, wenn nicht sogar 1:3 erfolgen.

Die Angelegenheit soll zunächst in den Fraktionen beraten werden, bevor eine Entscheidung herbeigeführt wird.

7. Verkehrliche Belange

7.1. Verkehrsberuhigung Steider Straße

Die Firma Brüggemann aus Emsdetten hat im Oktober die Fahrbahnmarkierung auf der Steider Straße aufgebracht. Der Bauhof hat im Anschluss die geplanten Warnbaken montiert. Die Maßnahme ist demnach abgeschlossen.

7.2. Verkehrsberuhigung Bruchweg

Nachdem die Verkehrsbehörde den Antrag der Gemeinde positiv beschieden hat, wurde die verkehrsberuhigende Maßnahme im Oktober umgesetzt. Auch hier hat die Firma Brüggemann aus Emsdetten die Fahrbahnmarkierung aufgetragen, sodass der Bauhof im Anschluss die Warnbaken montieren konnte.

In diesem Zusammenhang hat die Verkehrsbehörde die gesamte Straßenverkehrsregelung im Bereich Bruchweg überprüft und folge dem auch nach gesetzlicher Grundlage neu angeordnet. Die Situation stellte sich so dar, dass aufgrund des abgesenkten Bordsteines die Nebenstraßen (Winkelweg, Stich Bruchweg) untergeordnet sind. Laut Straßenverkehrsbehörde darf es in 30 km/h Zonen keinen abgesenkten Bordstein und folge dem keine untergeordneten Straßen geben. Daher wurde angeordnet, die Vorfahrtsregelungen zu ändern (rechts-vor-links).

Die entsprechende Beschilderung gemäß der Anordnung des Landkreises, wurde dahingehend geändert.

Ratsfrau Dörnhoff weist darauf hin, dass bereits die erste Warnbake beschädigt wurde.

7.3. Ampelanlage an der OKE

Bereits in der letzten Sitzung wurde die Schaltung der Fußgängerampel an der OKE thematisiert, da vor einiger Zeit die Verlängerung der Grünphase schriftlich beantragt wurde.

Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin ein Angebot zur Anpassung der Ampelschaltung angefragt. Laut nun vorliegendem Angebot der Firma Yunex würde die reine Anpassung der Steuerung (Verlängerung der Grünphase um 2 Sekunden) rund 1.200 Euro netto (1.400 Euro brutto) kosten.

Die Umsetzung aller angebotenen Leistungen (inklusive der Installation der FLSA mit Blindenakustik) würde rund 4.000 Euro netto (4.800 Euro brutto) kosten.

Nach jetzigem Prüfungsstand entspricht die Grünphase den einschlägigen Richtlinien.

Zum Vergleich wurden seitens der Verwaltung folgende Ampelanlagen überprüft:

- Mühlendamm - Ahlder Damm / 70er-Zone / 11-12 Sekunden Grünphase
- Ulmenweg - Auf der Haar / 50er-Zone innerorts / 8-9 Sekunden Grünphase
- Sudmeyerstraße / 70er-Zone / 11-12 Sekunden Grünphase
- OKE / 70er-Zone / 8-9 Sekunden Grünphase

Auf Anfrage beim Landkreis Emsland, sei man mit der kleinen Lösung, die Grünphase um 2 Sekunden zu verlängern, einverstanden. Der offizielle Antrag folgt.

7.4. Verkehrsmaßnahmen Dünnstraße

Auf Wunsch einer Anwohnerin wurde in dieser Woche das Geschwindigkeitsmessgerät in der Dünnstraße, zwischen der Einmündung An der Markuskirche und Steider Straße aufgestellt.

Hier wird seitens der Anwohner vorgetragen, dass in diesem Abschnitt erhöhte Geschwindigkeiten vorliegen. Wunschlösung wäre hier ebenfalls eine Verkehrsberuhigung durch zwei Warnbaken-Inseln zu erreichen. Das Ergebnis der Geschwindigkeitsuntersuchung bleibt abzuwarten.

7.5. Bauarbeiten Neuenkirchener Straße

Auf Nachfrage von Ratsherr Schnieders wird mitgeteilt, dass aktuell im Bereich der

Neuenkirchener Straße die Verlegung einer Gasleitung von Salzbergen nach Haddorf erfolgt. Daher kann es zu Beeinträchtigungen auf der Straße kommen.

Bürgermeister Kaiser weist zudem darauf hin, dass der Landkreis die Neuenkirchener Straße (zwischen L 39 und Pludra) für das nächste Jahr auf die Sanierungsliste aufgenommen hat.

8. Sachstandsbericht Ortskernsanierung

8.1. Außenanlagen Familienzentrum / Parkplatz an der Poststraße

Rund um das Familienzentrum wurden bis zur Kirmes die Pflasterarbeiten abgeschlossen. Nach der Kirmes sind die Arbeiten wieder aufgenommen worden. In diesem Zuge wurden u.a. die Straßenlaternen aufgestellt. Einige Restarbeiten (u.a. Gestaltung des Spielplatzes, Beetgestaltung) sind noch zu erledigen.

Im Kreuzungsbereich „Poststraße – Freiherr von Twickel Straße“ konnten ebenfalls die Pflasterarbeiten zum neuen Parkplatz und dem Verbindungsweg zwischen der Poststraße und der Bahnhofstraße abgeschlossen werden. Auch hier sind noch Restarbeiten (Bepflanzung, Aufstellung von drei Laterne) zu erledigen.

Des Weiteren sind für beide Parkplätze jeweils eine E-Ladesäule vorgesehen. Die offizielle Abnahme ist noch nicht terminiert.

8.2. Bahnhofsumfeld

Das Büro greenbox hat die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) abgeschlossen.

Nach derzeitigem Stand soll im Jahr 2024 der Parkplatz auf der Süd-Östlichen-Seite des Bahnhofes an der Lindenstraße neu gestaltet werden. Der Ablauf der weiteren Bauabschnitte steht noch nicht endgültig fest, da dafür notwendige Informationen zum Umbau des Bahnhofes durch die Deutsche Bahn noch nicht vorliegen.

In einer durchgeführten Videokonferenz in dieser Woche hat die Bahn jedoch angekündigt, die Bahnsteige und den Bahnhof im Jahr 2026 barrierefrei umzugestalten. Die weitere Planung bleibt jedoch abzuwarten.

Die Sanierung der Denkmals-Lok in einer Fachwerkstatt wird nur schwierig bis gar nicht realisierbar sein, da allein die Transportkosten viel zu hoch sind. Aus Verwaltungssicht wird daher alternativ vorgeschlagen, eine Sanierung vor Ort durchzuführen.

Dazu konnte inzwischen ein Angebot einer Firma aus Greven eingeholt werden. Mit weiteren Anbietern sind Gespräche vor Ort zeitnah geplant.

9. Spielplatz-Konzept 2024 **Vorlage: BV/086/2023**

Darlegung des Sachverhaltes:

Für das Jahr 2024 sind zahlreiche kleinere und größere Reparaturen sowie auf ausgewählten Spielplätzen auch der Ersatz einzelner Spielgeräte durchzuführen.

Wie im Konzept 2014 bereits dargelegt und politisch entschieden, werden in jedem Jahr zwei bis drei ausgewählte Spielplätze überarbeitet, d.h. wenn nötig auch mit neuen Spielgeräten ausgestattet. So können innerhalb dieses „Kreislaufs“ der Reihe nach alle Spiel- und Bolzplätze in der Gemeinde Salzbergen „saniert“ bzw. überarbeitet werden.

Die nötigen Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten werden selbstverständlich bei allen Spiel- und Bolzplätzen nach Bedarf durch entsprechend geschulte Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Salzbergen ausgeführt.

Für weitere Informationen und Angaben zu Kosten etc. wird auf das Konzept 2024 verwiesen.

Ratsherr Büttel weist darauf hin, dass auf dem Spielplatz der Kindertagesstätte Holsten-Bexten sehr wenige Spielgeräte vorhanden sind. Die Neuanlage der Spielflächen sowie die Neuanschaffung abgängiger Spielgeräte, sind entsprechend für das nächste Jahr eingeplant.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes 2024 für die Spiel- und Bolzplätze in Salzbergen und beschließt die dafür erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Ladeinfrastrukturkonzept des Landkreises Emsland Vorlage: BV/091/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

Planvoll in die Zukunft – die Elektromobilität ist in voller Fahrt. Höchste Zeit, die Ladeinfrastruktur auszubauen und in Richtung Verkehrswende und Klimaneutralität voranzugehen.

Um eine klima- und umweltfreundliche sowie zukunftsorientierte Mobilität in der Region aktiv zu unterstützen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 04.07.2022 beschlossen, gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ein Ladeinfrastrukturkonzept zu erstellen.

Die NLStBV hat den Landkreis Emsland als „Modelllandkreis“ ausgewählt, um mit den kreisangehörigen Gemeinden gemeinsam ein E-Ladekonzept für das gesamte Kreisgebiet zu erstellen.

Auch die Gemeinde Salzbergen hat sich dazu entschieden, an diesem Projekt teilzunehmen, um einen Überblick über die aktuellen Standorte und mögliche Ausbauvorhaben für Ladesäulen zu erhalten.

Am 10. und 11. November 2022 kamen Vertreter des Landkreises, der Städte und Gemeinden sowie von der NLStBV zum Standort-Treffen zusammen, bei dem die Kommunalvertreter über das Konzeptvorgehen sowie u.a. über Standortkriterien und Auswahl geeigneter Ladeinfrastruktur informiert und geschult wurden.

Nach knapp einem Jahr Bearbeitungszeit konnte das Ladeinfrastrukturkonzept vom Landkreis Emsland und den kreisangehörigen Kommunen nun fertiggestellt werden.

Inhalt des Konzeptes:

Das Konzept liefert erstmalig einen Überblick über den Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für das Jahr 2030 und bildet damit die Grundlage für die Steuerung eines strategischen Ausbaus. Darüber hinaus wurden potentielle Standorte für den Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur identifiziert, mit denen der prognostizierte Bedarf für das Jahr 2030 gedeckt werden könnte. Neben der zeitlichen Priorisierung der Standorte wurden unter Einbeziehung der Netzbetreiber auch die Kosten für den Aufbau der einzelnen Standorte abgeschätzt.

Die Standorte wurden durch die Kommunalvertreter identifiziert und mithilfe des vermittelten Know-hows aus dem Standort-Treffen die geeignete Art der Ladeinfrastruktur sowie die Anzahl der Ladepunkte gewählt. Hinzu kam noch die zeitliche Priorisierung der Standorte.

In erster Linie dienen die ermittelten Standorte als Orientierung für den zukünftigen Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur.

Unter Einbeziehung von potentiellen Betreibern öffentlicher Ladeinfrastruktur, bspw. im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen oder Interessenbekundungsverfahren, können sich noch Veränderungen ergeben, wenn zum Beispiel aus Investoren- bzw. Betreibersicht eine Standortänderung oder -zusammenlegung oder eine andere Art der Ladeinfrastruktur wirtschaftlicher erscheint. Daher ist dieses Ladeinfrastrukturkonzept ein nach außen hin „unverbindlicher“ Plan für die Gemeinde.

Dieses Konzept ist folglich nicht als Umsetzungskonzept zu verstehen, sondern vielmehr als Grundlage und Controlling-Funktion für den weiteren Hochlauf der öffentlichen Ladeinfrastruktur.

Im Einzelnen setzt sich das Konzept aus fünf Aspekten zusammen:



Die Bedarfsprognose der NLStBV basiert in erster Linie auf dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), nach dem die Treibhausgas-Emissionen im Verkehrssektor um knapp die Hälfte (48 %) reduziert werden müssen. Es sind aber einige weitere Faktoren berücksichtigt, die den tatsächlichen Bedarf in der Zukunft beeinflussen und für die im Rahmen der Konzepterstellung Annahmen getroffen wurden (z.B. durchschnittliche Fahrleistungen, Fahrzeugbestand, Anteil privater Ladevorgänge und Ladesäulen). Anders als die Zielgröße auf Bundesebene (eine Million öffentlich und diskriminierungsfrei zugängliche Ladepunkte im Jahr 2030) liefert dieses Konzept eine Größenordnung über die im Jahr 2030 benötigte Ladekapazität in kWh, anstatt einer Anzahl an Ladepunkten. In Abhängigkeit des Standorts und der üblichen dortigen Aufenthaltsdauer kann ein Normalladepunkt sinnvoller als ein Schnellladepunkt sein (bspw. an Schwimmbädern, Pendlerparkplätze). Das Aufladen des E-Autos dauert in dem Fall zwar länger, der Aufbau der Ladesäulen ist aber mit weniger Investitionskosten verbunden. Ggf. kann durch die längere Aufenthaltsdauer auch das unmittelbare Umfeld aufgewertet werden. Dahingegen lassen sich Schnellladesäulen im Allgemeinen wirtschaftlicher betreiben. Je nach Anteil von Normal- und Schnellladesäulen lässt sich der prognostizierte Bedarf an Ladekapazität so mit mehr oder weniger Ladepunkten abdecken.

Ausblick und weitere Schritte in Richtung Ausbau und Betrieb:

Dieses Konzept bietet die strategische Grundlage für das weitere Handeln und die Steuerung des Ausbaus öffentlicher Ladeinfrastruktur. Der Landkreis Emsland und seine kreisangehörigen Kommunen kommen damit einer Maßnahme aus dem Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung zuvor, mit der der Bund Kommunen bei der Erstellung sogenannter „lokaler Masterpläne zum Ladeinfrastrukturaufbau“ unterstützen möchte. Offen bleibt zunächst, wie der Ausbau und der Betrieb tatsächlich umgesetzt werden kann.

Der Landkreis wurde beauftragt, mögliche Umsetzungsvarianten des Konzeptes zu erarbeiten. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Ladeinfrastrukturkonzept Gemeinde Salzbergen:

In der Gemeinde Salzbergen wurde das gesamte Gemeindegebiet überprüft, um mögliche Aufstellungsstandorte für Ladesäulen zu identifizieren. Aktuell sind bereits 12 Ladestationen vorhanden (3 im Ortskern und 9 in Holsterfeld). Derzeit wird ein weiterer E-Ladepark in Holsterfeld (neben KFC) errichtet, welcher leider nicht mehr in das finale Konzept aufgenommen werden konnte.

Seitens der Verwaltung wurden für das Ladeinfrastrukturkonzept nochmals 26 weitere mögliche Standorte vorgeschlagen, an denen eine Ladesäule künftig errichtet werden könnte.

Diese Standorte sind separat in Anlage 3 – Ladepunkt-Karteien dargestellt. Bei der aufgeführten Art (Ladeleistung, Lade- und Steckertyp sowie Hardware) der Ladesäulen, kann es im Einzelfall zu Abweichungen kommen.

In Salzbergen soll der Bau von E-Ladesäulen sukzessive umgesetzt werden. Wenn einzelne Baumaßnahmen anstehen, wird immer vorab geprüft, inwieweit es sich hier um einen potentiellen Standort für E-Ladesäulen handelt.

Über die weitere Umsetzungsvariante des Konzeptes soll nun zunächst der Vorschlag des Landkreis Emsland abgewartet werden.

Das Konzept einschließlich der dazugehörigen Anlagen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt:

- Ladeinfrastrukturkonzept vom Landkreis Emsland und den kreisangehörigen Kommunen
- Anlage 1: Kommunal-Teil (mit Steckbriefen der einzelnen Gemeinden)
- Anlage 2: LISA-Tabelle (mit Angabe der benötigten und geplanten Ladekapazitäten in kWh)
- Anlage 3: Ladepunkt-Karteien (Standorte in Salzbergen)

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt dem vorgelegten Entwurf des Ladeinfrastrukturkonzeptes vom Landkreis Emsland und den kreisangehörigen Kommunen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. Antrag der CDU-Fraktion: Ersatzbau einer Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten

Ratsherr Elling führt wie folgt aus:

Die Bewegungshalle der Grundschule und Kindertagesstätte in Holsten-Bexten wird schon seit Jahren von der Behörde als für die Kita ausreichend, aber für den Schulsport zu klein, bemängelt.

Die CDU-Fraktion beantragt, dass im Haushalt 2024 ausreichend Mittel für die Planung einer neuen Einfachsporthalle (ein Feld mit Platz für Zuschauer/Eltern) zur Verfügung gestellt werden. Am Ende der Planung muss auch ein Zeitplan für die Umsetzung stehen. Entsprechende Mittel

von ca. 1.500.000,-€ müssen in den folgenden Haushalten für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Anhand zweier Planbilder werden vom Bürgermeister Kaiser erste Beispiele von Einfachsporthallen aus der Umgebung gezeigt.

Bewertung der Gemeindeverwaltung:

Im Haushalt 2024 sind 140.000,00 € für die Planung der Turnhalle veranschlagt. Im Haushalt 2025 sind für den Bau der Turnhalle Mittel in Höhe von 1.400.000,00 € eingeplant.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

12. Antrag der CDU-Fraktion: Sportplatzgelände am Ahlder Damm

Das Planungsbüro Die Grünplaner hat Mitte August die überarbeiteten Pläne inkl. Kostenschätzung zur Neugestaltung der Parkplatzflächen am Sportplatz des SVA vorgestellt. Die Kostenschätzung der Grünplaner überstieg den Rahmen deutlich, so dass überlegt werden sollte, eine kostengünstigere Variante zu erarbeiten.

Daher beantragt die CDU-Fraktion in der Angelegenheit „Erweiterung und Sanierung des Sportplatzgeländes am Ahlder Damm“ folgende Maßnahmen:

- 1) Ausarbeitung eines Konzeptes mit dem SVA bzw. allen Nutzern
- 2) Haushalt 2024 „Umsetzung eines Parkplatzkonzeptes < 500.000,-€“
- 3) Haushalt 2025 „Umsetzung eines Soccerfeldes“ evtl. multifunktional ca. 200.000,-€

zu 1.) Das Sportgelände am Ahlder Damm ist in einem unbefriedigenden Zustand und muss wieder zum Aushängeschild Salzbergens werden. Hierzu soll zusammen mit dem SVA ein Konzept erstellt werden. In einer zu bildenden Arbeitsgruppe soll der SVA durch die Politik gestützt, allerdings auch gefordert werden.

Die Initiativen, Bedarfe und Priorisierungen der einzelnen Maßnahmen muss von den Nutzern kommen. Die Politik sorgt bei vorhandenen Mitteln, idealerweise im Konsens, für die Ermöglichung der Umsetzung. Ziel muss sein, das Sportgelände in einem überschaubaren Zeitraum, für alle Nutzer aufzuwerten.

zu 2.) Für den Haushalt 2024 beantragt die CDU-Fraktion die Umsetzung eines Parkplatzkonzeptes mit annähernd der Anzahl an Stellplätzen wie aktuell vorhanden sind. Oberstes Ziel muss die Entkopplung des Fuß- und Radweges vom Kraftfahrzeugverkehr sein. Hierdurch erwarten wir eine deutliche Kostenreduzierung von den 550.000,-€ der vorliegenden Variante auf ca. 300.000,-€.

zu 3.) Für den Haushalt 2025 beantragt die CDU-Fraktion die Umsetzung eines Soccerfeldes evtl. als Kombilösung inkl. eines Basketballfeldes. Hierzu müssen ca. 200.000,-€ im Haushalt 2025 für die Baumaßnahme veranschlagt werden.

Bewertung der Gemeindeverwaltung:

Im Haushalt 2024 sind Mittel für den Parkplatz in Höhe von 300.000,00 € eingeplant. Für das Soccerfeld sind ebenfalls bereits im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 200.000,00 € eingeplant.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

13. Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Umwelt-, Natur- und Artenschutzmaßnahmen

Die SPD-Fraktion hat bereits in der Verwaltungsausschusssitzung am 22.08.2023 gefordert, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 ein HH-Ansatz für mehr Natur im öffentlichen Raum zu bilden ist. Es sollen mehr Bäume und Sträucher, Blumenampeln und Blumentöpfe zur Verbesserung des Klimas und der Aufenthaltsqualität in Salzbergen angepflanzt und angeschafft werden.

Die CDU-Fraktion beantragt ebenfalls die Fortführung von Umwelt-, Natur- und Artenschutzmaßnahmen wie folgt:

- 1) Blühstreifen und/oder -wiesen
- 2) Anpflanzung von Bäumen
- 3) ökologische und optische Aufwertung zentraler Punkte
- 4) Aufwertung der Poststraße (mehr Blumen & Pflanzen)
- 5) Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mitteln im Haushalt 2024

zu 1.) Freifläche OKE / Lindenstraße / L39

Auf dieser Freifläche kann sich die CDU-Fraktion gut eine Blühwiese vorstellen.

Für weitere Vorschläge sind wir offen.

zu 2.) Freifläche Regenrückhaltebecken an OKE / Im Holde

Auf dieser Freifläche kann sich die CDU-Fraktion gut weitere Bäume vorstellen. Gerne auch Bäume, die blühen und somit z.B. den Bienen dienlich sind.

Für weitere Vorschläge sind wir offen.

zu 3.) Ökologische und optische Aufwertung zentraler Punkte

Die CDU-Fraktion beantragt die Fortsetzung der Blumenkübelaktion im Ortskern und am Gemeindehaus Holsten-Bexten.

Für weitere Vorschläge sind wir offen.

zu 4.) Aufwertung der Poststraße (mehr Blumen & Pflanzen)

Die Poststraße ist aus den bekannten Gründen nach dem Umbau recht trist. Hier sollte evtl. durch Maßnahmen zu 3.) der Straßenverlauf ökologisch aufgewertet werden.

Bewertung der Gemeindeverwaltung:

Die Fortführung von Umwelt-, Natur- und Artenschutzmaßnahmen ist eingeplant. Die Anpflanzung bzw. Fortführung der Blühstreifen-Aktion ist auch für 2024 vorgesehen.

Das Anlegen einer zusätzlichen Blühwiese auf der Freifläche OKE/Lindenstraße/L39 wird derzeit geprüft. Das Anpflanzen weiterer Bäume auf der Freifläche am Regenrückhaltebecken OKE / Im Holde wird seitens der Gemeinde ebenfalls begrüßt. Die Umsetzung dieser Maßnahme für 2024 wird angestrebt.

Die Fortsetzung der Blumenkübelaktion ist beschlossen und im HH 2024 eingeplant. Eine Ausweitung derselben im Ortskern (auch Poststraße) ist vorgesehen. Die Winterbepflanzung für die bestehenden Blumenkübel wurde bereits beauftragt und zwischenzeitlich durchgeführt.

Da dieser Punkt von CDU und SPD beiderseits angesprochen und in ihren jeweiligen Anträgen thematisiert wurde, sind die o.g. Ausführungen als Antwort für beide Fraktionen zu sehen.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

14. Antrag der CDU-Fraktion;: Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Defibrillatoren

Die CDU-Fraktion beantragt eine 24-Stunden-Zugänglichkeit der Defibrillatoren und Verfügbarkeit in allen Ortsteilen.

Hierfür wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Prüfung ob z.B. in den Ortsteilen noch Geräte bereitgestellt werden müssten.
- Hierfür müssten dann Geräte beschafft werden.
- Bereitstellung finanzieller Mittel ca. 20.000,-€ im Haushalt 2024
- Alle öffentlichen Geräte müssen 24/7 erreichbar sein (Außenaufstellung)

Es sind nicht alle Ortsteile z.B. Steide und Hummeldorf mit einem Defibrillator ausgestattet. Vielleicht ist es sogar sinnig in größeren Siedlungen, wie Langenberg oder Lemkershook, ein Gerät zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind einige Geräte nachts hinter verschlossenen Türen positioniert, hier muss daran gearbeitet werden, diese 24/7 zugänglich zu machen. Da die Bereitstellung von Defibrillatoren im Gemeindegebiet insgesamt nicht unbedingt als schlecht zu bewerten ist, allerdings das genannte Verbesserungspotential vorliegt, kann dieser Antrag auch über mehrere Jahre umgesetzt werden.

Bewertung der Gemeindeverwaltung:

Die Gemeinde Salzbergen hat seit 2008 acht Defibrillatoren angeschafft und an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet aufgestellt. Bei den Standorten handelt es sich um Orte, die besonders stark von Bürgern frequentiert werden und -zumindest zeitweise- öffentlich zugänglich sind.

Nachfolgend eine Auflistung der aktuellen Standorte in Salzbergen:

- 1) Rathaus – EG (Treppenhaus)
- 2) Freiwillige Feuerwehr – Einsatzleitwagen (ELW)
- 3) Gemeindezentrum – Foyer (Glaskasten)
- 4) Turnhalle Grundschule Am Feldkamp
- 5) Großraumsporthalle Bruchweg
- 6) Sporthalle / Schwimmhalle Steider Straße
- 7) Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten
- 8) SVA Sportplatz Umkleidegebäude

Weitere nicht im Eigentum der Gemeinde vorhandenen Defibrillatoren in Salzbergen:

- 9) Sparkasse – Windfang
- 10) Volksbank – Außenwand
- 11) H&R ChemPharm
- 12) Kolpingbildungshaus – EG (Haupthaus)

Die Kosten für einen neuen Defibrillator betragen ca. 2.500 – 3.000 €.

Die Unterhaltungsaufwendungen betragen zur Zeit pro Defibrillator rund 160,00 € - 170,00 € jährlich für die vorgeschriebenen Wartungsarbeiten.

Geplant ist zukünftig, dass die auszutauschenden Defibrillatoren in von außen zugänglichen Geräten umgewandelt werden. Diese Umsetzung soll als erstes am Gemeindezentrum erfolgen. Bei den hierfür notwendigen Baumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass für die integrierte Heizung zwingend ein 230 V – Anschluss gelegt werden muss. Bei der „Outdoor-Lösung“ kommen somit weitere Kosten pro Defibrillator für die jeweilige, individuelle bauliche Lösung sowie die Kosten für den sogenannten Outdoor-AED-Wandschrank i.H.v. jeweils ca. 650,00 – 750,00 € hinzu.

Die Erweiterung der o.g. Standorte wird derzeit geprüft. Bei zukünftig neu installierten Defibrillatoren wird direkt die Outdoor-Lösung angestrebt.

Über die Standorte der Defi's informiert die Gemeindeverwaltung regelmäßig im Salzbergener Boten und ihren sozialen Medien. Die Standorte sind im Defi-Netz-Kataster eingetragen und kartiert.

Die Auflistung und Kartierung der Defi-Standorte sind zudem auf der Webseite der Gemeinde Salzbergen sowie auf der Webseite des Landkreises Emsland verlinkt.

Der stellvertretende Gemeindebrandmeister Oberhoff verweist in diesem Zusammenhang auf die Mobile-Retter-App hin. Auch aus diesem Grund, wäre die 24/7 Erreichbarkeit der Geräte sinnvoll.

Ratsherr Schnieders teilt mit, dass auf dem Werksgelände der H&R insgesamt 3 Defibrillatoren vorhanden sind. Vielleicht könnten diese so platziert werden (außerhalb des Werksgeländes), dass im Notfall auch die Öffentlichkeit auf die Geräte zugreifen kann.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

15. Widmung der Straßen und Wege **Vorlage: BV/096/2023**

Darlegung des Sachverhaltes:

Es ist die verkehrsrechtliche Widmung einiger, bereits baulich fertig gestellter Straßen nachzuholen:

Die Straßen „Otterweg, Biberweg und Wieselweg“ im Baugebiet Wieschebrink IV, die Straßen „Habichtweg, Falkenweg, Eulenweg, Adlerweg, Stichstraße Steider Straße und Scheperjans-Pättken“ im Baugebiet südl. Dünnstraße, die Straßen „Fasanenweg und Rebhuhnweg“ im Baugebiet Sandkamp II sowie die Straße „Sanddornweg“ im Baugebiet Feldhook II sind endgültig hergestellt worden. Die in den Übersichtskarten dargestellten Straßen und Wege sind dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Abnahme der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „Wieschebrink IV“ hat am 20.11.2018 stattgefunden. Die Straßenflächen sind im Eigentum der Gemeinde Salzbergen. Eine Widmung kann daher beschlossen werden. Die Rechtskraft tritt mit Bekanntmachung der Verfügung ein.

Die Abnahme der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „südl. Dünnstraße“ hat am 16.11.2016 stattgefunden. Die Straßenflächen befinden sich noch im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Salzbergen GbR (WBS). Eine Widmung ist nur mit Zustimmung der WBS möglich. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung wird empfohlen, die Flächen zeitnah an die Gemeinde zu übertragen und umgehend einer Widmung zuzustimmen. Der Widmungsbeschluss wird daher unter Vorbehalt gefasst. Das Scheperjans-Pättken befindet sich im Eigentum der Gemeinde Salzbergen. Eine Widmung kann daher beschlossen werden. Die Rechtskraft tritt mit Bekanntmachung der Verfügung ein.

Die Abnahme der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „Sandkamp II“ hat am 29.10.2020 stattgefunden. Die Straßenflächen befinden sich noch im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Salzbergen GbR (WBS). Eine Widmung ist nur mit Zustimmung der WBS möglich. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung wird empfohlen, die Flächen zeitnah an die

Gemeinde zu übertragen und umgehend einer Widmung zuzustimmen. Der Widmungsbeschluss wird daher unter Vorbehalt gefasst.

Die Abnahme der Straßenfläche der Straße „Sanddornweg“ hat am 04.11.2014 stattgefunden. Die Straßenflächen sind im Eigentum der Gemeinde Salzbergen. Eine Widmung kann daher beschlossen werden. Die Rechtskraft tritt mit Bekanntmachung der Verfügung ein.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in den beigefügten Übersichtskarten dargestellten Straßen- und Wegeflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Gesellschafterversammlung stimmt den Widmungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

16. Anträge und Anfragen

16.1. Gebäudeenergiegesetz - Wärmeplanung

Ratsherr Schnieders fragt nach dem aktuellen Stand zum Gebäudeenergiegesetz (GEG). Bürgermeister Kaiser verweist auf seinen Bericht (TOP 6.2.13) und erläutert, dass das GEG mit der kommunalen Wärmeplanung zusammenhängt.

16.2. Kiesbeete Feldhook II

Im Baugebiet Feldhook II wurden damals zur Oberflächenentwässerung Kiesbeete in den Straßenseitenräumen angelegt. Ratsherr Lammers teilt mit, dass im Wacholderweg ein Beet mit neuem Kies befüllt wurde. Er fragt an, ob dies auch im gesamten Straßenverlauf erfolgen wird.

Hierzu lag der Verwaltung eine Beschwerde des Anliegers vor, der mitteilte, dass das Wasser nicht mehr ordnungsgemäß versickert. Daher hat die Verwaltung nach vorheriger Rücksprache mit dem damaligen Planungsbüro des Baugebietes, die Fa. NieTieke beauftragt, den vorhandenen Kies zu entnehmen, den Untergrund zu reinigen und neuen Kies wieder einzufüllen.

Im Laufe der Jahre könnte es mal vorkommen, dass durch Verschmutzung und ansammelnden Dreck, die Versickerung nicht mehr gewährleistet ist.

16.3. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Hülsing unterbricht die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde:

Seitens eines Zuhörers werden folgende Themen angesprochen:

- 1) Aufgrund des regen Interesses zum Thema Kommunale Wärmeplanung wurde vergebens nach den Protokollen der letzten Ratssitzung gesucht. Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass diese wohl noch in Bearbeitung wären und noch nicht freigegeben sind.
- 2) Zudem hinterfragt er die Quote zum gestellten Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung. Hier verweist Bürgermeister Kaiser auf eine 90%ige Förderung über die Kommunalrichtlinie. Man gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass im Januar 2024 Klarheit über eine mögliche Zuteilung der Förderung bestehe.
- 3) In Bezugnahme auf den Antrag der CDU-Fraktion zum Ersatzbau einer Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten, gibt der Zuhörer den Hinweis, dass eine entsprechende

Deckenhöhe berücksichtigt wird, damit unter Umständen auch Volleyball-Ligaspiele dort ausgetragen werden können.

- 4) Zum Ladeinfrastrukturkonzept stellt der Zuhörer fest, dass Salzbergen die einzige Gemeinde sei, die keine Schnellladesäule im Ortskern eingeplant hat. Bürgermeister Kaiser führt aus, dass es sich hier um ein Konzept handelt, dass als Orientierung für mögliche Ausbauvorhaben gilt und keinen Umsetzungszwang hat. Grundsätzlich sollte beispielsweise vor jeder Baumaßnahme im Ortskern überprüft werden, ob und welche Art von Ladesäulen Sinn machen. Für Schnellladesäulen wird zudem eine extra Trafostation benötigt, die aktuell im Ortskern hierfür nicht zur Verfügung steht.
- 5) Zuletzt bezieht sich der Zuhörer auf die vorhandenen Risse in der Großraumsporthalle und stellt hier in Frage, ob es sich gegebenenfalls um einen Haftungsfall handelt. Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass dies wohl nicht der Fall sein wird. Eine Überprüfung wird dennoch durchgeführt.

Da keine weiteren Anträge oder Anfragen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Hülsing den öffentlichen Teil der Sitzung und verweist auf eine anschließende nicht-öffentliche Sitzung.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Josef Hülsing
Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer